



Zeichenerklärung der 17. Änderung

Geltungsbereich der Änderung

Dorfgebiet

sonstige Grünfläche
(Schutzstreifen, Ortsrandeingrünung oder für das Ortsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen)

Fläche für die Landwirtschaft
Rückwandlung von Sondergebiet Pferdesport in landwirtschaftliche Nutzung

bestehende Gebäude

Änderungen:

1. Rückwandlung Sondergebiet Pferdesport in landwirtschaftliche Nutzung (linke gelbgrüne Fläche), ca. 1,52 ha.
2. Umwandlung Sondergebiet Pferdesport und Erwerbsgartenbau in Dorfgebiet (mittl. braune Fläche mit Bestandsgebäuden) ca. 0,51 ha.
3. Festsetzung von Dorfgebiet auf bisherigem Außenbereich (rechte braune Fläche), ca. 1,22 ha incl. Grünflächen.

Darstellung außerhalb des Änderungsbereichs nur nachrichtlich aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan übernommen

PLANUNG:
Planungsbüro M. Frumm-Mayer
Dorfstr. 23, 83379 Wonneberg/Weibhausen
Tel.: 08681/1824, Fax: /45187
Wonneberg, den 25.01.2019

M. Frumm-Mayer

Flächennutzungsplan Änderungsverfahren der Gemeinde Wonneberg



17. Änderung

Für den Ortsteil Hellmannsberg
"Entwurf"

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wonneberg hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom..... bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom..... hat in der Zeit vom..... bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Wonneberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Wonneberg, den Siegel:

1. Bürgermeister Martin Fenninger

7. Das Landratsamt Traunstein hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom Aktenzeichen gemäß §6 BauGB genehmigt. Siegel:

8. Ausgefertigt:
Gemeinde Wonneberg, den Siegel:

1. Bürgermeister Martin Fenninger

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Gemeinde Wonneberg, den Siegel:

1. Bürgermeister Martin Fenninger

Gemeinde Wonneberg
Ortsteil Hellmannsberg, Masstab 1:5000